



## **Pflegebedarfsplanung für die Stadt Bamberg 2024: aktueller Stand, künftiger Bedarf, und erforderliche Maßnahmen**

(Zusammenfassung von Heinrich Schwimbeck)

In der Stadtratsvollversammlung Ende April 2024 stellte das Amt für Sozialplanung die „Pflegebedarfsplanung 2024“ vor. Auf 80 Seiten werden darin umfangreiche Informationen zum derzeitigen Stand der Pflege und zum kommenden Pflegenotstand in Bamberg gegeben. Der Bericht enthält auch im Detail eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit denen die Stadt Bamberg dazu beitragen kann, positiv auf die Situation im Pflegebereich Einfluss zu nehmen.

An wesentlichen Befunden ist dort ausgeführt:

### Zum Bereich der **stationären Pflege**:

- Die Bedarfe an stationärer Pflege können aktuell in Bamberg nicht ausreichend gedeckt werden – 890 benötigten Pflegeplätzen stehen 626 gelistete Plätze gegenüber; weitere 205 Plätze sind bis 2026 geplant, ihre Verwirklichung ist aber teilweise fraglich.
- Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der stationär pflegebedürftigen Menschen erheblich steigen (auf 1299) und ohne weiteren Zubau von Pflegeplätzen (über die 205 geplanten hinaus) wird das Verhältnis bei 1299:769 liegen; es wäre dann also nur jeder 2. Bedarf gedeckt.
- Versorgungsprobleme entstehen nicht nur wegen fehlender Pflegebetten, sondern auch deshalb, weil vorgehaltene Pflegeplätze aufgrund von Personalmangel nicht besetzt werden können.

### Zum Bereich der **stationären Kurzzeit-Pflege**:

- Hierbei handelt es sich um Pflegeplätze, die für eine beschränkte Zeitdauer (3 Wochen) akut anfallende Pflegebedarfe realisieren, z.B. unmittelbar nach Krankenhausentlassung bis zum Antritt einer Reha-Maßnahme („Übergangspflege“) oder bei Verhinderung ambulant pflegender Personen wegen eigener Erkrankung, Urlaub etc. („Verhinderungspflege“)
- Solche Kurzzeitpflegeplätze gibt es aktuell in Bamberg nicht.
- Bei dieser Pflegeform kann man zwei Organisationsformen unterscheiden:
  - a) Die „eingestreute“ Kurzzeitpflege, bei der freiwerdende stationäre Pflegeplätze (meist durch Ableben der gepflegten Person) bis zu einer festen Neubelegung vorübergehend mit akuten aktuellen „Fällen“ belegt werden.
  - b) Die „solitäre Kurzzeitpflege“, bei der festgelegte Betten und Pflegeplätze ausschließlich und immer wieder neu als Kurzzeitplätze belegt und verwaltet werden.

- Aufgrund bestehender Förderprogramme von Bund und Land für eingestreute Kurzzeitpflege gibt es solche Plätze auch in oberfränkischen Städten, lediglich in Bamberg und Hof werden solche Plätze nicht angeboten. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze gibt es in ganz Oberfranken (und 2 weiteren bayerischen Regierungsbezirken) nicht, während in anderen bayerischen Regierungsbezirken solche Plätze vorgehalten werden.

#### Zum Bereich der ambulanten Pflege:

- 15 in Bamberg ansässige Pflegefachdienste versorgen, zusammen mit 7 Diensten aus dem Landkreis, im Stadtgebiet etwa 1280 Kunden; damit ist der gegeben Bedarf offensichtlich nicht gedeckt: Nach einer Auslastungsanfrage haben diese Dienste in den letzten 3 Monaten im Durchschnitt 35 Anfragen abweisen müssen, weil sie nicht über ausreichend Personal verfügen;
- aus der Zahl der offenen Stellen lässt sich hochrechnen, dass in Bamberg 63 Pflegekräfte im ambulanten pflegerischen Bereich und 42 Kräfte im hauswirtschaftlichen Bereich fehlen.
- Pflegende Angehörige versorgen in der Stadt Bamberg aktuell ca. 1700 Personen zuhause (häufig im Zusammenwirken mit Pflegefachdiensten); diese Pflegearbeit teilen sich Angehörige jeweils: im Durchschnitt sind 2 Angehörige mit einer Pflegeperson befasst, insgesamt sind in Bamberg also etwa 3400 Angehörige pflegend tätig.

#### Zum Bereich der teilstationären (Tages-) Pflege:

- Im Jahr 2021 waren in Bamberg 180 Plätze für Tagespflege genutzt/belegt. Das Angebot an Tagespflege ist in Bamberg mit 45 Plätzen pro 1000 zu pflegender Personen gut ausgebaut (Durchschnitt in Oberfranken: 31 Plätze für 1000 Nutzer); die bestehenden Angebote werden nur zu 60% genutzt (vor Corona wurden sie zu 90 bis 95% genutzt), sie werden dadurch für Träger wirtschaftlich, so dass Tagespflegeplätze zuletzt abgebaut wurden.

#### Kommunale Maßnahmen im Bereich der Pflege:

Krankheits- und Pflegeversorgung ist primär Aufgabe von Bund und Ländern und nicht der Kommunen. Die Stadtverwaltung sieht dennoch Möglichkeiten, mit denen die Stadt Bamberg zur Abwendung des weiter zunehmenden Pflegenotstands beitragen kann. Der Pflegeplan führt 12 entsprechende Maßnahmen dafür an.

Im einzelnen handelt es sich um folgende 12 Maßnahmen:

- 1) Zusage: Die Stadt wird die Finanzierung von Angeboten im Pflegebereich „mit hoher Priorität behandeln“.
- 2) Die Stadt wird bei den künftigen Flächennutzungsplänen von 2024 bis 2028 mindestens 6000 qm Fläche für die Einrichtung von Pflegeheimen vorhalten.
- 3) Die Stadt prüft, warum und wodurch in anderen oberfränkischen Kommunen Förderprogramme zur Kurzzeitpflege genutzt wurden bzw. genutzt werden konnten und versucht, evtl. hilfreiche Erkenntnisse daraus auch für Bamberg zu ziehen.
- 4) und 5) Die Verwaltung prüft bestehende Konzepte zur Errichtung eines trägerübergreifenden „Pflegehotels“ oder zur pilotweisen Einführung einer „ambulanten Kurzzeitpflege“ (als spezielle innovative Varianten der Kurzzeitpflege).
- 6) und 7) Personalaufstockung bei der Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige und bei dem von Stadt und Landkreis gemeinsam betriebenen Pflegestützpunkt.

- 8) Die Stadt analysiert zusammen mit allen beteiligten Akteuren, wie die Akzeptanz der Tagespflege erhöht werden kann.
- 9) Erhöhung der Fördermittel für die Stadtteilarbeit in 4 Bamberger Stadtteilen von bisher 25.000 € auf jeweils 50.000 € pro Stadtteil und Jahr (für aktuell 2, perspektivisch 4 zu fördernde Quartiere).
- 10) Schaffung einer halben Stelle im Amt für Inklusion zur Koordinierung der Quartiers-Netzwerkarbeit.
- 11) Kommunale Förderung des Pilotprojekts „Care im Quartier“; mit diesem Projekt soll eine Versorgungsstruktur etabliert werden, bei welcher v.a. niederschwellige Pflege- und Unterstützungsleistungen durch ehrenamtliche, aber entlohnte Personen im Quartier, z.B. in „Sorgegemeinschaften“, erbracht werden; für dieses Projekt sind 150.000 € pro Jahr von der Stadt aufzubringen (abzgl. eventuell realisierbarer externer Förderung).
- 12) Für anerkennende finanzielle Zuwendungen an ehrenamtlich Pflegende jährlich 5.000 € zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat hat diesen Maßnahmen in der Sitzung vom 24.4.2024 einstimmig zugestimmt. Auch unsere Fraktion hat für die Durchführung all dieser Maßnahmen gestimmt. Wir erachten allerdings speziell die 3 Maßnahmen zur Kurzzeitpflege (Nrn. 3, 4 und 5) als unzureichend und schlagen vor, dass die Stadt zusätzlich dazu die direkte Einrichtung solcher Pflegeplätze bei der Sozialstiftung veranlasst. Näheres dazu in einem eigenen Beitrag.